

Beuth Hochschule für Technik Berlin

University of Applied Sciences

- Fernstudieninstitut -

Luxemburger Str. 10, 13353 Berlin, ☎: (030) 4504-2100; Fax: (030) 4504-2974

Fernstudium Rechtsfachwirt/-in

in Kooperation mit der Hochschule für Wirtschaft und Recht (HWR) Berlin, Fachbereich Rechtspflege und Rechtsanwaltskammer Berlin

Studienziel

Prüfung zum anerkannten Abschluss „Geprüfter Rechtsfachwirt/Geprüfte Rechtsfachwirtin“ gemäß der Prüfungsverordnung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) vom 23.08.2001 (BGBl. I S. 2250), die durch Artikel 13 der Verordnung v. 26.03.2014 (BGBl. I S. 274) geändert worden ist, vor der Rechtsanwaltskammer.

Das Fernstudium bereitet auf die Rechtsfachwirtprüfung vor und vermittelt im Wege der beruflichen Weiterbildung die dafür erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollen die Qualifikationen zur Verwaltung, Organisation und Leitung der Kanzlei eines Rechtsanwaltsbüros erwerben. Sie sollen dabei lernen, das nichtanwaltschaftliche Aufgabenfeld eines Rechtsanwaltsbüros zu beherrschen und qualifizierte Sachbearbeitung im anwaltschaftlichen Aufgabenfeld zu leisten. Das Nähere regelt § 1 der Prüfungsordnung des BMBF (www.beuth-hochschule.de/fsi).

Teilnahmevoraussetzungen

1. Abschluss als Rechtsanwaltsfachangestellte[r] / (Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte[r], Notarfachangestellte[r], Patentanwaltsfachangestellte[r]) und danach eine halbjährige Berufspraxis, oder
2. viereinhalbjährige Berufspraxis – bei fehlender Prüfung – mit inhaltlich wesentlichen Bezügen zu den Aufgaben im Rechtsanwaltsbüro entsprechend § 2 Abs. 1 der Prüfungsordnung.

Hinweis: Zur Prüfung vor der Rechtsanwaltskammer kann zugelassen werden, wer die Abschlussprüfung als Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte/r oder Rechtsanwaltsfachangestellte/r oder Patentanwaltsfachangestellte mit Erfolg bestanden hat und danach mindestens **zwei Jahre** in einem Anwaltsbüro tätig war oder eine mindestens **sechsjährige Berufspraxis** im Anwaltsbüro nachweisen kann.

Studienorganisation

- Lehrmaterial

14 Kurseinheiten (ca. 1600 Seiten), 7 Einsendeaufgaben
Arbeitsaufwand: wöchentl. Bearbeitungszeit ca. 10 h

- Lehrinhalte

Büroorganisation und Verwaltung, Personalwirtschaft und Mandantenbetreuung, Mandatsbetreuung im Kosten-, Gebühren- und Prozessrecht, Mandatsbetreuung in der Zwangsvollstreckung und im materiellen Recht

- Dauer

drei Semester, Beginn: Oktober; Anmeldung: jederzeit,
zwei Präsenzphasen (je 5,5 Tage)

- Ablauf

1. Semester (Beginn 1. Oktober): Info- u. Auftaktveranstaltung – 0,5 Tage

- 5 Kurseinheiten: 2 Zivilrecht (KE 1, 2), 3 Zwangsvollstreckungsrecht (KE 5, 9, 10)
- 2 Einsendeaufgaben: 1 Zivilrecht, 1 Zwangsvollstreckung

2. Semester (Beginn 1. April):

- 5 Kurseinheiten: 2 Kosten (KE 3, 4), 2 Zwangsvollstreckungsrecht (KE 11, 12),
1 Büroorganisation (KE 7)
- 3 Einsendeaufgaben: 1 Kosten, 1 Zwangsvollstreckungsrecht und 1 Büroorganisation
- 5,5-tägige Präsenzphase mit 1 Klausur (Voraussetzung zur Teilnahme: erfolgreiche Bearbeitung von mindestens 3 Einsendeaufgaben)

- Bitte wenden! –

3. Semester (Beginn 1. Oktober):

- 4 Kurseinheiten: 2 Kosten (KE 6, 15), 1 Personal (KE 13), 1 Strafrecht (KE 14)
- 2 Einsendeaufgaben: 1 Kosten, 1 Personal
- 5,5-tägige Präsenzphase mit 1 Klausur (Voraussetzung zur Teilnahme: erfolgreiche Bearbeitung von insgesamt 4 Einsendeaufgaben)

Die Präsenzphasen finden am Ende des 2. Semesters im September und am Ende des 3. Semesters im März statt. **Zusätzliches Serviceangebot** zu Ihrem Fernstudium: Das Fernstudieninstitut führt **Dozenten-/Mentorensprechstunden – Lernchat Online** über die Lernplattform **Moodle der Beuth Hochschule für Technik Berlin** durch. Die Chat-Termine mit den Fachmentoren für strukturierte Kommunikation bzw. inhaltliche Fragen zu Lehrunterlagen werden jeweils zu Beginn des Semesters bekannt gegeben.

Studienbescheinigung

Die Teilnehmer/innen erhalten eine Studienbescheinigung, wenn sie mindestens vier der 7 Einsendeaufgaben erfolgreich bearbeitet, an den Präsenzphasen teilgenommen und eine der 2 Präsenzphasenklausuren mit „ausreichend“ bearbeitet haben.

Wiederholung von Leistungsnachweisen und Nachholen der Präsenzphasen

Wiederholung der nicht erfolgreich bearbeiteten Einsendeaufgaben/Klausuren und das Nachholen einer Präsenzphase sind möglich, wenn die dazu gehörigen Kurseinheiten wieder angeboten werden (in der Regel nach 1 Jahr). Beachten Sie die Wiederholer-/Nachholer-gebühren.

Rechtswirtschaftsprüfung

Die Prüfung nehmen die Rechtsanwaltskammern ab, Teilnehmern des Fernstudiums zudem die RAK Berlin. Sie finden bei letzterer in der Regel im Mai (schriftliche Prüfung) und vom September bis November (mündliche Prüfung) statt. Über das Bestehen werden Zeugnisse erteilt. Die Teilnahme an den Prüfungen vor der **Rechtsanwaltskammer (RAK) Berlin** ist von der Zulassung durch sie abhängig. Das Nähere regelt die Prüfungsordnung für die Durchführung von Fortbildungsprüfungen zur geprüften Rechtsfachwirtin und zum geprüften Rechtsfachwirt der RAK Berlin vom 12. März 2002 (ABl. Nr. 18/19.04.2002). Info zu Prüfungsgebühren der RAK Berlin, Tel.: (030) – 3069 3151.

Nutzungsentgelt

Das Nutzungsentgelt beträgt 2.163 € (721 € pro Semester). Reisekosten zur Teilnahme an den Präsenzphasen und Prüfungsgebühren der Rechtsanwaltskammer sind darin nicht enthalten.

Wiederholer-/Nachholergebühr

Müssen Studienleistungen von Teilnehmern nach- oder wiederholt werden, so wird dafür eine Gebühr in Höhe von 300 € pro Semester erhoben.

Besonderheiten

Das Fernstudium Rechtsfachwirt/in ist unter der Zulassungsnummer 548202 von der Staatlichen Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU) zugelassen.

Fördermöglichkeit

Das Aufstiegs-BAföG, mehr Infos: <https://www.aufstiegs-bafog.de/> Bitte beachten: Antragsformulare sind von dem Antragsteller / von der Antragstellerin mit den jeweiligen persönlichen Daten vollständig auszufüllen, bevor sie an das Fernstudieninstitut der Beuth Hochschule für Technik Berlin (Fortbildungsstätte, **Formblatt B**) und an die Rechtsanwaltskammer Berlin (für die Prüfung zuständige Stelle, **Anlage zum Formblatt B**) zur weiteren Bearbeitung gesandt werden.

Förderfähige Teilnahmekosten gemäß ZFU-Zulassung von insgesamt 2.788 € setzen sich zusammen aus: Lehrgangskosten (2.163 € siehe Nutzungsentgelt), Prüfungskosten der Rechtsanwaltskammer (360 €) und sonstige Kosten für Fachliteratur (265 €).

Autoren der Studienunterlagen und Dozenten:

Rechtsanwältin Ingeborg Asperger,
Rechtsfachwirtin Dorothee Dralle
Prof. Ulrich Keller
Prof. Dr. Jutta Müller-Lukoschek
RA Dr. Lorenz Neumann
RA und Notar Dr. Peter Meier LL.M.

Stand: 04.04.2017